

Das Wissen

## **Ein Jahr Cannabis-Freigabe – Große Versprechen, schleppende Umsetzung**

Von Marlene Halser

Sendung vom: Samstag, 15. März 2025, 8:30 Uhr

Redaktion: Luca Sumfleth und Charlotte Grieser

Regie: Felicitas Ott

Produktion: SWR 2025

**Am 1. April 2024 trat das Cannabisgesetz in Kraft. Bis heute wird es hitzig und sehr emotional diskutiert. Doch wie steht es wirklich um Anbauvereine, Eigenanbau und Gesundheitsschutz?**

Das Wissen können Sie auch im **Webradio** unter [swrkultur.de](https://www.swr.de/swrkultur.de) und auf Mobilgeräten in der **SWR Kultur App** hören – oder als **Podcast** nachhören:

<https://www.swr.de/swrkultur/programm/podcast-swr-das-wissen-102.html>

---

### **Bitte beachten Sie:**

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

---

### **Die SWR Kultur App für Android und iOS**

Hören Sie das Programm von SWR Kultur, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR Kultur App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: <https://www.swr.de/swrkultur/swrkultur-radioapp-100.html>

## MANUSKRIFT

### **O-Ton 01 Kirsten Kappert-Gonther, Drogenpolitische Sprecherin der Grünen:**

Wir beenden die schädliche Verbotspolitik. Wir geben das Hanf frei.

#### **Sprecherin:**

Am 1. April 2024 trat das Cannabisgesetz in Kraft. Es soll den Schwarzmarkt eindämmen und den Gesundheitsschutz verbessern. Die Einführung wurde hitzig und sehr emotional diskutiert.

### **O-Ton 02 Michael Kretschmer, Ministerpräsident Sachsen:**

Es ist eine Büchse der Pandora, die sie öffnen, die sie nie wieder geschlossen bekommen.

#### **Sprecherin:**

Ein Jahr später lässt sich eine erste Bilanz ziehen.

### **O-Ton 03 Micha Greif, Branchenverband Cannabiswirtschaft e. V.:**

Es war jetzt nicht der Untergang des Abendlandes, was da erfolgt ist.

#### **Sprecherin:**

Doch wie steht es um Anbauvereine, Eigenanbau und Cannabisshops im Modellversuch?

#### **Ansage:**

Ein Jahr Cannabis-Freigabe – Große Versprechen, schleppende Umsetzung. Von Marlene Halser.

*Musik*

#### **Sprecherin:**

„Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein.“ So stand es im Koalitionsvertrag, den die Ampelparteien im November 2021 vereinbart haben. Die Erwartungen an eine bevorstehende Legalisierung und einen baldigen Verkaufsstart waren groß – auch geschürt von den zuständigen Fachpolitikern. Kirsten Kappert-Gonther, damals die drogenpolitische Sprecherin der Grünen, sagte:

### **O-Ton 04 Kirsten Kappert-Gonther:**

Das muss jetzt natürlich alles relativ zügig gehen, damit wir diesen ganzen Prozess möglichst innerhalb der nächsten zwei Jahre abgeschlossen haben werden.

#### **Sprecherin:**

Rund 4.5 Millionen Cannabis-Konsumierende, gibt es laut der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen. (1) Viele wollten wissen: Wann wird es so weit sein? Wer wird Cannabis verkaufen dürfen? Und wie wird die Legalisierung genau aussehen?

Andere witterten ein gutes Geschäft. Das Interesse an Verkaufslizenzen war groß. Doch dann kam alles ganz anders.

**O-Ton 05 Burkhard Blienert, ehem. Beauftragter der Bundesregierung für Drogen- und Suchtfragen, SPD:**

Die erste Zeit war geprägt durch Erwartungsmanagement.

**Sprecherin:**

Burkhard Blienert war Beauftragter der Bundesregierung für Drogen- und Suchtfragen während der Ampelkoalition und hat den politischen Prozess begleitet.

**O-Ton 06 Burkhard Blienert:**

Das ist komplizierter, als manche es sich vorstellen. Und es sind so viele Fragen betroffen, wo man den Konsens nicht von jetzt auf gleich innerhalb von drei Monaten herstellt. Das ist vielen gar nicht bewusst gewesen.

**Sprecherin:**

Im Sommer 22 trafen sich Mitarbeitende der Ministerien und Experten. Schnell war klar: Eine umfassende Legalisierung könnte gegen EU-Recht verstoßen. Micha Greif vom Branchenverband Cannabiswirtschaft erinnert sich:

**O-Ton 07 Micha Greif:**

Da gab es jetzt unterschiedliche Interpretationen, ob wir jetzt einfach Fachgeschäfte machen dürfen oder nicht. Es gab Akteure, die gesagt haben, wir sollten das Risiko eingehen und dann das gegebenenfalls gerichtlich klären, also als Nationalstaat. Während die Bundesregierung sich dann letztendlich entschieden hat, diesen Zwei-Säulen-Weg zu gehen.

**Sprecherin:**

Im April 2023 trat Gesundheitsminister Lauterbach damit vor die Presse.

**O-Ton 08 Karl Lauterbach, ehem. Gesundheitsminister, SPD:**

Wir haben also jetzt ein Zwei-Säulen-Modell aufgebaut. Eine schnelle Säule und eine Säule, wo wir Modellvorhaben machen.

**Sprecherin:**

Diese schnelle Säule ist das, was nach dem Ende der Ampelkoalition von den großen Plänen übriggeblieben ist: Teilregulierung statt umfassender Legalisierung. Die zweite Säule wurde nicht umgesetzt.

Am 01. April 2024 trat das Cannabisgesetz, kurz CanG, in Kraft. Seitdem dürfen Menschen über 18 in Deutschland 50 Gramm zuhause aufbewahren und 25 Gramm auf der Straße dabeihaben. Jeder und jede darf drei Pflanzen anbauen. In Cannabisclubs kann gemeinsam gezüchtet werden. Auch medizinisches Cannabis fällt nicht mehr unters Betäubungsmittelgesetz und kann einfacher verschrieben werden.

**O-Ton 09 Micha Greif:**

Was man auf jeden Fall feststellen kann, ist, dass der Eigenanbau deutlich zugenommen hat. Das haben wir von den Händlern erfahren, dass sie zeitweise ausverkauft waren, was Eigenanbau-Zubehör betrifft.

**Sprecherin:**

Ab Juli 2024 durften dann auch die Cannabisclubs offiziell Anträge auf Genehmigung stellen. Bis Mitte Februar 2025 wurden laut dem Branchenverband Cannabiswirtschaft ein Viertel der 563 Anträge bewilligt. Am meisten davon in Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Niedersachsen. Das Schlusslicht aller Bundesländer bildet Bayern. Dort wurden 29 Anträge gestellt – bisher erfolglos. Während in manchen Bundesländern die Bürokratie für eine schleppende Umsetzung sorgt, hatte Markus Söder diesen Kurs angekündigt:

**O-Ton 10 Markus Söder, Ministerpräsident Bayern:**

Wir werden dieses Gesetz extremst restriktiv anwenden.

**Sprecherin:**

Seit August 2024 gibt es in Bayern zusätzlich zum CanG das Cannabisfolgenbegrenzungsgesetz, das Kiffen auf Volksfesten, in Biergärten oder an anderen öffentlichen Orten untersagt.

**Sprecherin:**

Beim Cannabisclub Ganderkesee in Niedersachsen ist von all der Aufregung nichts zu spüren. Der Club liegt abseits der Gemeinde in einer alten Mühle.

**O-Ton 11 Daniel Keune, Vorsitzender Cannabisclub Ganderkesee:**

Wir befinden uns jetzt hier in Ganderkesee in der Schlottermühle, in unserer Abgabestelle, wo unsere Mitglieder das Cannabis abholen können.

**Sprecherin:**

Der Verein war der erste deutschlandweit, der Blüten geerntet hat. Der Vorsitzende Daniel Keune spricht von Glück.

**O-Ton 12 Daniel Keune:**

Wir sind der erste Verein in Deutschland, der seine Anbaugenehmigung von unserer Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte persönlich übergeben bekommen hat. Weil wir hier eine Behörde haben, die einfach ihren Job macht.

**Sprecherin:**

Die Abgabestelle ist einfach gehalten: Ein kahler Vorraum mit einem schwarzen Ledersofa, eine schwere Eisentür. „Eintritt nur für Vereinsmitglieder“, steht darauf. „Kein Zutritt unter 18“. Video-überwacht. Dahinter ein Tresen aus Holz. Das geerntete Cannabis wird in Plastiktütchen mit zwei, fünf oder zehn Gramm in einem Tresor hinter dem Tresen aufbewahrt. Die Stecklinge, die es hier ebenfalls gibt, werden in einer Kabine mit violetterm Licht bestrahlt.

**O-Ton 13 Daniel Keune:**

Man muss seinen Ausweis vorzeigen, den Mitgliedsausweis sozusagen. Der Personalausweis wird also auch kontrolliert, ob das Bild auch zu der Person passt, die da ist. Genau. Und dann wird halt über die Software oder auch durch unsere Mitglieder, die das hier abgeben, darauf geachtet, dass die Höchstmengen auch eingehalten werden.

**Sprecherin:**

Sechs Wochen nach der Genehmigung hatte der Club die maximale Mitgliederzahl von 500 erreicht. Die Warteliste gehe mittlerweile in die Tausende.

**O-Ton 14 Daniel Keune:**

Das geht also wirklich von 18 bis 76 Jahre. Aus der Mitte der Gesellschaft, von Unternehmern, Ärzten, Anwälten ist wirklich alles dabei. Der klassische Arbeitnehmer. Im Schnitt würde ich schon sagen, dass wir eher so bei 40 bis 50 liegen, also im Durchschnitt vom Alter her. Wir arbeiten an unserer Frauenquote. Ich kann die genaue Zahl jetzt gar nicht sagen. Aber auf jeden Fall überwiegt der männliche Anteil halt.

**Sprecherin:**

Die Indoor-Plantage, in der um die 400 Pflanzen wachsen, liegt 40 Minuten Autofahrt von der Abgabestelle entfernt, an einem geheimen Ort. Besichtigen kann man sie nicht. Das hat das Ministerium untersagt.

Zucht und Ernte werden von den Vereinsmitgliedern erledigt. Auf freiwilliger Basis. Eine Verpflichtung zur Mitarbeit gibt es nicht. Dafür einen verpflichtenden Jugendschutz- und Präventionsbeauftragten: Mario Janßen, der hauptberuflich eine Fahrschule leitet. Er sagt, die erlaubte Abgabemenge von 50 Gramm im Monat, schöpfe niemand aus. Die Befürchtung, dass Cannabis Clubs mehr Menschen zum Konsum anstiften, könne er nicht bestätigen.

**O-Ton 16 Mario Janßen:**

Die Menschen, die hier wirklich herkommen, die konsumieren schon lange. Das sind keine neuen und die haben selber ihre Erfahrung schon gemacht. Einige nehmen auch einen Steckling mit und bauen den schon zu Hause dann mit an. Lass ihn das dann machen. Er kauft nicht am Schwarzmarkt ein. Er begibt sich nicht in irgendwelche dunklen Gassen. Und das ist ja genau das, was wir erleben wollen.

**Sprecherin:**

Ganz anders klang das bei Friedrich Merz. Kurz vor der Wahl wurde er in einem Tagesschau-Livestream befragt:

**O-Ton 17 Friedrich Merz, Kanzlerkandidat CDU:**

Reporterin: Bleibt Bubatz legal? Friedrich Merz: Bleibt was legal? Reporterin: Bubatz. Friedrich Merz: Was ist Bubatz? Reporterin: Gras. Friedrich Merz: Also wenn Sie meinen Cannabis, dann sage ich nein. Wir wollen das wieder korrigieren, weil wir das für falsch halten. Es gibt eine explodierende Beschaffungskriminalität zu diesem Thema. Und ich möchte meine Kinder und Enkelkinder davor schützen, dass sie legal solche Drogen nehmen, die die Einstiegsdrogen sind für harte Drogen.

**Sprecherin:**

Im Wahlkampf betonten Unionsvertreter häufig, das CanG wieder abschaffen zu wollen. Zum Teil verbunden mit Falschbehauptungen. Die Bubatz-Antwort von Merz enthält gleich drei Fehler. Nummer eins: Explodierende Beschaffungskriminalität. Das sind Delikte, die jemand begeht, um sich Drogen leisten zu können. Ein Diebstahl zum Beispiel oder ein Einbruch. Jakob Manthey, Psychologe am Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg:

**O-Ton 18 Jakob Manthey, Psychologe, Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung, Uni Hamburg:**

Beschaffungskriminalität bei Cannabis spielt eigentlich kaum eine Rolle, weil Beschaffungskriminalität im engeren Sinne ein Elendsindikator ist. Also im Prinzip ein Problem ist für Personen, die zum Beispiel auf der Straße leben, wohnungslos sind. Dort wird auch Cannabis konsumiert, aber Cannabis ist dort eine untergeordnete Droge. Die allermeisten Konsumierenden von Cannabis, die leben in geordneten Verhältnissen und begehen auch keine kriminellen Handlungen.

**Sprecherin:**

Fehler Nummer zwei: Der Schutz von Kindern vor legalem Cannabiskonsum. Aber der Kauf von Cannabis ist Minderjährigen laut dem Gesetz nicht erlaubt. Auch anbauen und besitzen darf nur, wer volljährig ist. Auch die illegale Weitergabe an Minderjährige wird verfolgt. Fehler Nummer drei: Cannabis als Einstiegsdroge.

**O-Ton 19 Jakob Manthey:**

Zu sagen, Cannabis ist eine Einstiegsdroge, ist vereinfachend gesagt unterkomplex und nicht korrekt.

**Sprecherin:**

Viele Faktoren beeinflussen, ob ein Jugendlicher zu Drogen greift. Cannabis, sagt Manthey, sei nur einer davon.

**O-Ton 20 Jakob Manthey:**

Dazu gehören unter anderem genetische Veranlagung. Zum Beispiel: Wie sehr interessiert es mich, neue Erfahrungen zu machen, über Grenzen hinaus zu gehen. Dazu gehören aber auch frühkindliche Erfahrungen, teilweise Traumatisierungen. Dazu gehört der elterliche Substanzkonsum. Dazu gehört ganz besonders auch der andere Substanzkonsum, insbesondere Alkohol und Tabak. Und wenn man all das zusammennimmt, dann ist Cannabis wahrscheinlich Teil dieses gesamten Komplexes.

**Sprecherin:**

Tatsächlich ist auch ein Jahr nach Beginn der Teilregulierung in vielen Bereichen noch unklar, welche Auswirkungen die Gesetzesänderung hat. Jakob Manthey leitet eine Gruppe von Forschern, die das Cannabisgesetz wissenschaftlich untersuchen. Auch das ist im Gesetz verankert. Doch die Auswertung braucht Zeit. Meist fehlen die Daten. Manthey will zum Beispiel herausfinden, ob durch das CanG der Konsum steigt. Und woher die Konsumierenden ihr Gras beziehen. Ob weiterhin über den

Schwarzmarkt, im Eigenanbau (2), über Cannabisclubs oder per Rezept. Dazu soll es in den kommenden Monaten Befragungen und Interviews geben. Parallel wertet ein Team der TU Dresden Abwasseruntersuchungen aus.

**O-Ton 21 Jakob Manthey:**

Wenn wir dort einen Anstieg der THC-Konzentrationen im Wasser sehen, dann kann das unterschiedliche Gründe haben. Das kann sein, dass mehr Personen konsumieren oder dass diejenigen, die konsumieren, einfach höher potentere Produkte konsumieren. Das müssen wir alles im Blick haben, um den Gesamtzusammenhang des Gesetzes zu verstehen. Und das ist einigermaßen komplex. Und deswegen braucht es eine sorgfältige, ruhige Zusammenstellung aller möglichen Daten, um ein Gesamtbild aufzubauen.

**Sprecherin:**

Auch gibt es noch keine Zahlen darüber, ob mehr Konsumierende wegen Abhängigkeit und Psychosen behandelt werden. Die deutsche Suchthilfestatistik für das Jahr 2024, die darüber verlässlich Auskunft geben könnte, wird erst Ende 2025 veröffentlicht.

Was ebenfalls noch nicht vorliegt, ist die Polizeiliche Kriminalstatistik des BKA für das Jahr 2024. Erst daraus wird ersichtlich sein, wie sich der Schwarzmarkt in Deutschland entwickelt hat. Wie es um die Strafverfolgung neuer Delikte und um Veränderungen im Straßenverkehr steht. Zu erwarten ist aber, dass die Zahl so genannter „konsumnaher Delikte“ durch die Entkriminalisierung zurück gegangen ist. In Hamburg, wo die Statistik für das Jahr 2024 bereits vorgestellt wurde, **(14)** zeigt sich das bereits. Darin heißt es:

**Zitatorin:**

Das Inkrafttreten des Cannabisgesetzes, durch das sämtliche Straftaten mit Cannabisprodukten aus dem Betäubungsmittelgesetz gestrichen wurden, führte ab April letzten Jahres zu einem starken Fallzahlenrückgang. Die Gesamtzahl der Rauschgiftdelikte ist um 33,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Konsumentendelikte gingen um 42,8 Prozent zurück, der Handel und Schmuggel um 28,3 Prozent.

**Sprecherin:**

Ob dieser Trend auch bundesweit gilt, ist noch unklar. Gleichzeitig gibt es auch neue Delikte. Wer mehr als drei Pflanzen anbaut, Cannabis an Unter-18-Jährige weitergibt oder vor Kitas und Spielplätzen raucht, macht sich strafbar. In Hamburg gab es seit April 2024 knapp tausend Fälle, die sich aus dem neuen Gesetz ergeben, während es knapp 6000 Konsumdelikte weniger gab.

Bereits im Sommer 2024 hatte folgende Aussage für Aufsehen gesorgt:

**O-Ton 22 Herbert Reul, Innenminister in NRW, CDU:**

Wenn man legalisiert, gibt's mehr Nachfrage nach Rauschgift. Und wenn das Rauschgift nicht da ist, dann wird derjenige, der es hat, das sind in dem Fall die Niederländer, natürlich diesen schönen Markt für sich entdecken.

**Sprecherin:**

Nordrhein-Westfalens CDU-Innenminister Herbert Reul hatte Sprengstoffanschläge und eine Mordserie in Köln mit dem CanG in Verbindung gebracht. Niederländische Drogenbanden steckten dahinter, sagte er. Die Aussage wurde von einigen Medien unkritisch übernommen. Bisher konnte das Innenministerium aber keine belastbaren Zahlen für die Behauptung liefern. Und das BKA teilte mit, man sähe keinen Zusammenhang zwischen der Entkriminalisierung von Cannabis und den Aktivitäten niederländischer Banden.

Erste Auswertungen gibt es stattdessen zum Bearbeitungsstand all jener Straffälle, die von Richterinnen und Staatsanwälten neu bewertet werden mussten. Laut Anfrage von Das Wissen sind diese – Stand Februar 2025 – in allen Bundesländern mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Bayern abgeschlossen. Das Ergebnis: In ca. ein Fünftel der mehr als 30.000 Verfahren entfiel die Strafe oder wurde verkürzt. Mindestens 148 Personen wurden aus der Haft entlassen.

Zur „Kiffer-Nation Europas“, wie von der CSU befürchtet, ist Deutschland bisher nicht geworden. Vieles, was diskutiert wird, lässt sich mangels Daten weder belegen noch von der Hand weisen. Dafür ist es noch zu früh.

In einigen Fragen sollte die zweite Säule des Gesetzes für Klarheit sorgen. Diese wurde jedoch bis heute nicht umgesetzt, kritisiert Micha Greif vom Branchenverband Cannabiswirtschaft.

**O-Ton 23 Micha Greif:**

Die Säule zwei sollte so was wie ein eigenes Gesetzeswerk sein, um Fachgeschäfte im Rahmen von Modellprojekten zu erproben. Wissenschaftliche Modellprojekte, wo man Daten erheben kann und dann sehen kann, welche Auswirkungen hat es, wenn wir Cannabis legal verfügbar machen?

**Sprecherin:**

Auch das CanG ermöglicht es, solche Modellprojekte zu genehmigen. Durch eine Forschungsklausel. Ein eigenes Gesetz hätte aber deutlich mehr Klarheit gebracht. Neun Anträge sind bis Februar 2025 bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung eingegangen. Doch mit einer zeitnahen Bearbeitung sei nicht zu rechnen. Die Mitarbeitenden müssten sich erst in das komplexe Thema einarbeiten, sagte ein Sprecher. Auch die Städte Frankfurt und Hannover haben einen Antrag eingereicht. Die wissenschaftliche Leitung will Kirsten Müller-Vahl von der Medizinischen Hochschule Hannover übernehmen. Finanziert wird das Vorhaben von der Sanity Group, einem Medizinalcannabis-Unternehmen, das sich im Falle einer Legalisierung einen Wettbewerbsvorteil verspricht.

**O-Ton 24 Kirsten Müller-Vahl, Medizinerin, Medizinische Hochschule Hannover:**

Das Modellprojekt sieht vor, dass Menschen in einer bestimmten Region dann in Verkaufsstellen Cannabis kaufen dürfen. Also man muss in diesem Ort wohnen. Wir wollen verhindern, dass es so eine Art Cannabistourismus gibt. Man muss volljährig sein. Und wir prüfen dann noch, ob möglicherweise gesundheitliche Risiken vorliegen. Und wenn man diese Voraussetzungen erfüllt und zusätzlich noch bereit

ist, an einer wissenschaftlichen Begleitstudie teilzunehmen, weil das ist die Grundvoraussetzung, dann darf man auch Cannabis kaufen.

**Sprecherin:**

Angelegt sind die Modellversuche auf fünf Jahre. Bis Februar 2025 haben 28 Kommunen und Bezirke Interesse bekundet, ein solches Projekt zu starten.

Die Forschungsfragen sind vielfältig: Gibt es überhaupt Bedarf für diese Geschäfte? Und wie wirken sie sich auf den Konsum aus? Auf den Jugendschutz? Auf den Schwarzmarkt? Auf die Nachbarschaft?

**O-Ton 26 Kirsten Müller-Vahl:**

Und dann interessiert uns, wenn Menschen dieses Angebot annehmen, gelingt es dann dadurch, Risiken und Probleme, die wir aktuell haben, zu bekämpfen und zu verbessern? Also erstens werden Menschen dann möglicherweise ihren Cannabiskonsum überdenken und eventuell auf risikoärmere Einnahmeformen übergehen? Um Beispiele zu nennen: Statt zu rauchen, nehme ich einen Vaporizator. Statt zu rauchen, esse ich irgendwelche Produkte, die oral eingenommen werden können. Kommt es zu einer Verringerung von Cannabis-Begleitkrankheiten, also psychische oder körperliche Schäden?

**Sprecherin:**

Anschauen lassen sich solche Modellprojekte schon jetzt in der Schweiz. Das Schweizer Bundesamt für Gesundheit hat sechs Pilotversuche bewilligt. (7) Eines davon wird ebenfalls von der Sanity Group finanziert. In Allschwill im Kanton Basel-Landschaft.

**O-Ton 27 Pelle van Hall, Leiter Cannabisgeschäft in Allschwill:**

Also im hinteren Bereich haben wir eine Verkaufstheke, mit dem Menü Board dahinter, wo die verschiedenen Produkte gelistet sind, und was unsere Teilnehmer am meisten interessiert, ist unser Schnüffeltisch.

**Sprecherin:**

Das ist Pelle van Hall. Der gebürtige Holländer leitet die beiden Cannabisfachgeschäfte, die zu diesem Schweizer Modellprojekt gehören. Der Schnüffeltisch ist eine kleine Theke mit Gläsern, die mit Cannabisblüten gefüllt sind. Sie lassen sich herausnehmen, aber nicht aufschrauben. Van Hall greift zu einem Glas, das Blüten der Sorte „Kairo Dessert“ enthält.

**O-Ton 28 Pelle van Hall:**

Ja, das Kairo Dessert. Das ist etwas süßlich. Ein bisschen Citrus, Orange.. Schmeckt sehr lecker, finde ich. Hat 12 % THC und weniger als 1 % CBD.

**Sprecherin:**

Verkauft werden Blüten, Haschisch, Öle, Liquids für Vaporizer und Edibles. Kekse also, oder Gummibärchen mit THC. Auch im Schweizer Pilotgeschäft geht es um die Frage, ob Kunden durch gute Beratung weniger gesundheitsschädlich konsumieren.

**O-Ton 29 Pelle van Hall:**

Zuerst mal weg vom Tabak. Erstens, weil Tabak ungesund ist, und zweitens, weil THC und Nikotin miteinander einen deutlich stärkeren Effekt geben. Wir verkaufen halt auch Vape Liquids, die man elektronisch konsumieren kann, aber sonst halt Vaporizers, wo man trockene Blüten oder Haschisch rein machen kann. Und das ist deutlich weniger gesundheitsschädigend.

**Sprecherin:**

Van Hall sagt, die Beratungsgespräche zeigen Erfolg, auch wenn das noch keine offiziellen Auswertungen sind. Teilnehmende dürfen monatlich bis zu 10 Gramm reines THC kaufen, aber nicht mehr als zwei 5-Gramm-Beutel Blüten oder Hasch pro Einkauf mitnehmen. Durch einen Urintest müssen sie vorab belegen, dass sie bereits Konsumenten sind. Der Andrang, an dem Modellversuch teilzunehmen, ist nicht so groß wie gedacht. Obwohl der Laden im Dezember 2023 eröffnet hat, (8) sind noch viele Plätze frei.

**Sprecherin:**

Wie es mit den Modellprojekten in Deutschland weiter geht, ist nach der Bundestagswahl ungewiss. Wird das CanG zurückgenommen und sind die Projekte bis dahin nicht genehmigt, könnte es vorbei sein mit den Forschungsvorhaben.

**O-Ton 30 Kirsten Müller-Vahl:**

Im Moment ist die Diskussion ja sehr emotional geführt und weil es gerade eben keine Daten gibt, kann jeder nur spekulieren. Deswegen vertrete ich jetzt mal aus rein wissenschaftlicher Sicht gesehen die Auffassung, gegen diese Modellprojekte kann man eigentlich gar nichts haben, weil sie schaffen eine Datenlage, die uns dann hoffentlich hilft, sachorientiert Entscheidungen zu treffen.

**Sprecherin:**

Solange es die Modellversuche nicht gibt, haben Menschen, die in Deutschland legal Cannabis beziehen wollen, laut Gesetz nur zwei Möglichkeiten: Entweder sie bauen selbst an, oder sie werden Mitglied in einem Anbauverein. Oder aber... Sie werden Cannabispatient.

**O-Ton 31 Vorbner Løve, Cannabispatient:**

Der Prozess ist mittlerweile recht einfach. Es gibt ja auch immer mehr Anbieter.

**Sprecherin:**

Das ist Vorbner Løve. Sein medizinisches Cannabis bezieht er auf Privatrezept und damit als Selbstzahler über einen Telemedizin-Anbieter. Was man dafür tun muss, klingt so ähnlich, wie Online-Shopping.

**O-Ton 32 Vorbner Løve:**

Man geht online auf die Seite, auf das Portal des Telemedizin-Anbieters. Man hinterlegt sein Krankheitsbild, belegt das mit nem aktuellen ärztlichen Attest. Dann wartet man auf die Rückmeldung, des mit dem Telemedizinisch verbundenen Arzt, hat nen Videocall. Wenn der Arzt zu dem Schluss kommt, dass Cannabis hilfreich sein kann, was in vielerlei Fällen Gott sei Dank der Fall ist, dann erhält man das

Rezept per Post zugeschickt. Oder es wird direkt an die Apotheke geschickt und man kann sich dann da seine Medikamente abholen.

**Sprecherin:**

Seit der Entkriminalisierung am 1. April 2024 müssen Ärzte keine komplizierten Betäubungsmittelrezepte mehr ausstellen. Wer Medizinalcannabis will, bekommt das bequem per E-Rezept. Seitdem ist die Nachfrage extrem gestiegen, ebenso wie die Menge der nach Deutschland importierten Blüten. (10) Davon profitieren wohl in erster Linie Telemedizin-Anbieter. Also Online-Plattformen, die nur einen einzigen Zweck erfüllen: nämlich Menschen, die medizinisches Cannabis beziehen wollen, mit Ärzten zu verbinden, die bereit sind, die Rezepte auszustellen. Das ist eine Erleichterung für Patienten, wie Micha Greif vom Bundesverband Cannabiswirtschaft betont. Viele niedergelassene Ärzte kennen sich mit Cannabis als Medizin nicht aus.

Gleichwohl scheinen sich hier nicht nur Patienten zu bedienen. Der hohe Männeranteil von fast 90 Prozent und das geringe Durchschnittsalter von 36 Jahren legen nahe, dass eine Versorgung erfolgt, die der Gesetzgeber so nicht gewollt hat. Das vermutet auch Jakob Manthey vom Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung in Hamburg:

**O-Ton 33 Jakob Manthey:**

Das macht es natürlich auch für Patientinnen einfacher, Cannabis zu beziehen. Andererseits öffnet es auch natürlich Tür und Tor für Missbrauch und Missbrauch nicht im Sinne eines rechtlichen Zustandes oder einer kriminellen Handlung, sondern indem natürlich nachvollziehbar ist, dass Personen lieber sagen, sie geben in einer medizinischen Verschreibung an, dass sie Schlafstörungen haben und bekommen dann qualitätsgeprüftes Cannabis, als dass sie auf dem Schwarzmarkt illegal Cannabis beziehen. Also das ist erst mal grundsätzlich nachvollziehbar, aber natürlich auf eine Art ein Missbrauch, nicht im Sinne des Gesetzes.

**Sprecherin:**

Das berge neue gesundheitliche Risiken. Medizinisches Cannabis habe einen durchschnittlich höheren THC-Gehalt als Schwarzmarktgras. Das könne die Suchtgefahren erhöhen und Psychosen wahrscheinlicher machen, erklärt Manthey. Der THC-Gehalt von hobbymäßig angebautem Gras ist dagegen meist eher gering. In den Anbauvereinigungen hängt der THC-Gehalt dagegen von den Sorten ab, die angepflanzt werden.

**O-Ton 34 Jakob Manthey:**

Das heißt, wovon wir momentan ausgehen müssen, ist: Je mehr Personen sich mit medizinischem Cannabis versorgen, desto höher wird auch die THC-Gesamtmenge, die konsumiert wird. Wenn das jetzt im Prinzip dazu führt, dass Personen insgesamt mehr THC konsumieren, könnte das den Gesundheitsschutz-Ideen entgegenstehen.

**Sprecherin:**

Auch das sei eine Frage, die in der geplanten Auswertung des CanG eine Rolle spielen werde, sagt Manthey. Stand jetzt könne er darüber nur spekulieren. Clemens Hoch, SPD-Gesundheitsminister in Rheinland-Pfalz, forderte bereits, das Medizinalcannabis wieder unter das Betäubungsmittelgesetz zu stellen, um Verschreibungen zu erschweren. (10) Die Ärztin Kirsten Müller-Vahl hält das für den

falschen Weg. Damit treibe man Konsumierende wieder zurück in den Schwarzmarkt.

### **O-Ton 35 Kirsten Müller-Vahl:**

Man würde das lösen, indem man Cannabis in Verkaufsstellen verkauft, weil die Menschen dann zu demselben Cannabis Zugang hätten auf legalem Wege, ohne zum Dealer, ohne in die Anbauvereinigung gehen zu müssen und das dann noch viel billiger, weil sie müssten eben diese unsinnigen Gebühren für eine ärztliche Behandlung, die gar nicht stattfindet, nicht bezahlen, sondern müssten nur den Preis fürs Cannabis bezahlen. Also das wäre viel nutzer- und konsumentenfreundlicher.

*Musik*

### **Sprecherin:**

Ob die neue Bundesregierung das Cannabisgesetz in Gänze zurückdrehen wird, bleibt offen. Das hängt vermutlich auch vom Verlauf der Koalitionsverhandlungen ab.

Das Thema spaltet. Die Bundesärztekammer plädiert für eine Rückabwicklung des Gesetzes (11). Richter halten das aber für juristisch problematisch und teuer, denn das käme einer Enteignung der Cannabisclubs gleich. (12) Auch die Bevölkerung schwankt in Umfragen zwischen knapper Zustimmung und knapper Ablehnung. Zuletzt sprachen sich in einer Umfrage von Infratest Dimap, die der Hanfverband in Auftrag gegeben hat, jedoch 59 Prozent für die Legalisierung aus. (13) Also für eine regulierte Abgabe, so wie sie ursprünglich vorgesehen war.

### **Abspann:**

Das Wissen (mit Soundbett)

### **Sprecherin:**

Ein Jahr Cannabis-Freigabe – Große Versprechen, schleppende Umsetzung. Von Marlene Halser. Sprecherin: Marit Beyer. Redaktion: Luca Sumfleth und Charlotte Grieser. Regie: Felicitas Ott.

### **Quellen:**

- (1) Zahlen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen zur Anzahl an Cannabiskonsumenten in Deutschland:  
<https://www.dhs.de/suechte/cannabis/zahlen-daten-fakten/#:~:text=Bei%20den%2018%2D%20bis%2064,6%2C8%20%25%20der%20Frauen>
- (2) Meinungsumfrage von YouGov zum Eigenanbau:  
<https://business.yougov.com/de/content/49668-cannabis-samenkauf-fur-eigenanbau-vor-allem-in-berlin>
- (3) Übersicht zu Anträgen und Genehmigungen von Anbauvereinigungen:  
<https://anbauverband.de/antrags-und-genehmigungszahlen/>

- (4) Pressebericht über Popularklage in Bayern:  
<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/cannabis-legalisierung-bayern-regeln-kiffen-popularklage>
- (5) Kanadische Studie zum Zusammenhang von Cannabisabhängigkeit und Schizophrenie:  
<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/39903464/>
- (6) Berichterstattung zu den Hintergründen der Vorfälle in Köln:  
<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2024-10/organisierte-kriminalitaet-koeln-mocro-mafia-rocker-cannabis/komplettansicht>
- (7) Schweizer BAG zu Pilotversuchen:  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/cannabis/pilotprojekte/bewilligte-pilotversuche.html>
- (8) Pressemeldung der Sanity Group zur Eröffnung des Ladens in Allschwill, Basel-Landschaft:  
<https://sanitygroup.com/2023/12/07/europas-erstes-legales-cannabis-fachgeschaeft-eroeffnet-grashaus-projects-offiziell-gestartet/>
- (9) Pressebericht zum Anstieg der Importmenge von medizinischem Cannabis:  
<https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2024/08/08/import-medizinischer-cannabisblueten-steigt-um-40-prozent>
- (10) Pressebericht zur Forderung des Gesundheitsministers aus Rheinland-Pfalz:  
<https://www.apotheker-adhoc.de/rubriken/detail/medizinisches-cannabis/hoch-medizinal-cannabis-soll-wieder-btm-werden/>
- (11) Pressebericht zur Forderung der Bundesärztekammer:  
<https://www.zeit.de/gesundheit/2024-12/gesundheitspolitik-cannabis-legalisierung-zuckersteuer-bundesaerztekammer>
- (12) Pressebericht zur Warnung der Richtervereinigung:  
<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-02/cannabis-legalisierung-ruecknahme-richtervereinigung-kritik>
- (13) Umfrage im Auftrag des Deutschen Hanfverbandes:  
<https://hanfverband.de/infratest-dimap-59-der-deutschen-fuer-echte-legalisierung>
- (14) Handout zur Jahrespressekonferenz zur Kriminalitätsslage in Hamburg:  
<pks-2024-handout-do-data.pdf>